

Seewetterprognose

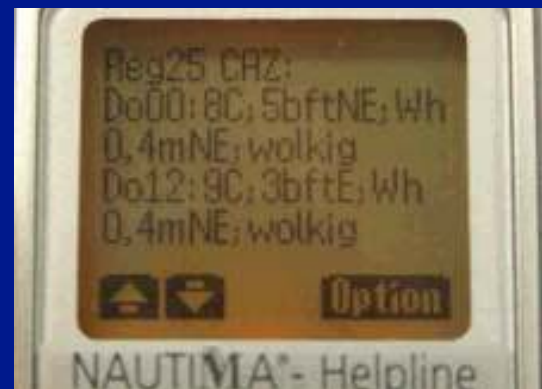
YACHT-POOL Seewetterprognose

Wenn Sie den aktuellen Wetterdienst gerade überhört haben oder der Empfang schlecht war, brauchen Sie sich jetzt nicht mehr zu ärgern. Denn Sie haben nun die Möglichkeit sich 2x täglich die Wetterprognose für 36 Stunden im Voraus für Ihr Fahrtgebiet, immer aktualisiert auf ihr Handy überspielen zu lassen.

Wie geht das?

Sie gehen einfach auf unsere Homepage www.YACHT-POOL.de und füllen den Online-Antrag aus. Dadurch informieren Sie uns für welchen Zeitraum und für welches Gebiet (siehe Karte unten) Sie die SMS-Wetter-Prognose brauchen. Im Online-Antrag multiplizieren Sie nun die angegebene Tagesrate mit der Anzahl der von Ihnen benötigten Tage und wissen den exakten Preis für Ihren individuellen Törn. Bei mehreren Fahrtgebieten, bitten wir Sie, den Verlauf Ihres Törns mitzuteilen, damit Sie Ihre persönliche YACHT-POOL-Seewetterprognose für Ihr Fahrtgebiet bekommen. Nach Eingang Ihres Antrages erhalten Sie innerhalb weniger Tage eine Bestätigungs-SMS mit Ihrem Fahrtgebiet und für den gewünschten Zeitraum.

Ein Beispiel Ihrer Seewetterprognose:



Erklärung:

REG: 25 CAZ = Fahrtgebiet (Cote d'Azur)

Do00 = Donnerstag 0 Uhr

8C = 8° Celsius

5bftNE = Windstärke 5 bft nord-ost

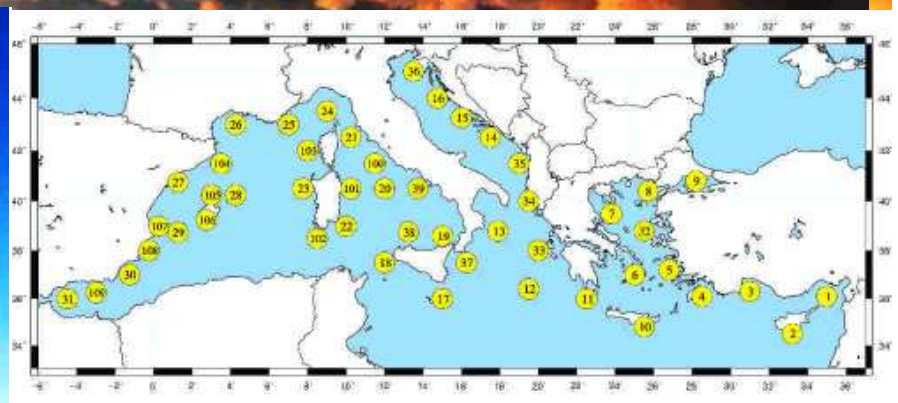
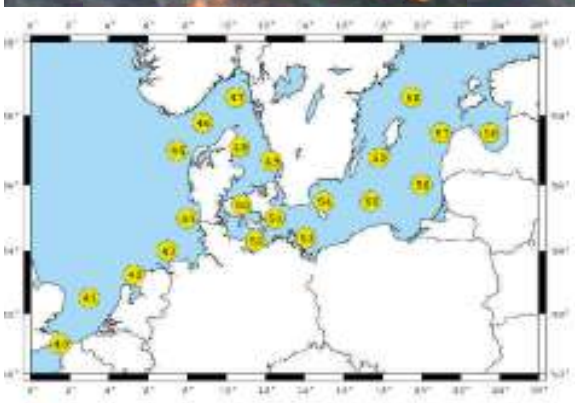
Wh0,4mNE = Wellenhöhe 0,4 m nord-ost
wolkg

Do12 = Donnerstag 12 Uhr

9C = 9° Celsius

3bftE = 3 bft Ost

Wh0,4mNE = Wellenhöhe 0,4 m nord-ost
wolkg





Warum eine Skipper-Haftpflichtversicherung ?

In der Hierarchie der Charterversicherungen ist die Skipperhaftpflichtversicherung die wichtigste, denn grundsätzlich haftet der Skipper für alle Schäden, die er anderen schuldhaft zufügt, mit seinem **gesamten** gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen – **uneingeschränkt!**

Im Chartervertrag steht zwar normalerweise, dass das gecharterte Schiff haftpflichtversichert ist. Sie wissen aber in der Regel nicht, in welcher Höhe. In Spanien sind Deckungssummen von € 50 000,- durchaus üblich. Schiffe, die über Lloyds London versichert sind (dies ist in Griechenland und in der Türkei sehr häufig der Fall), sind mitunter nur bis zur Höhe des Schiffswertes (Zeitwert) versichert. Je nach Schiffstyp sprechen wir dann evtl. über € 25 000,- oder € 50 000,- oder was immer der Zeitwert ist. Dieser Wert ist immer zu gering, denn Ihre Haftung ist unbeschränkt!

Unsere Skipperhaftpflicht deckt dieses Risiko bis zu €2,5 Mio.!

Haftungsansprüche der Crewmitglieder gegen Sie sind so gut wie nie versichert. Auch dann nicht, wenn die Schiffe gemäß den in Deutschland/Österreich üblichen „Allgemeinen Haftpflichtbedingungen“ versichert sind. Dies gilt auch für die meisten anderen Länder.

Unsere Skipperhaftpflicht deckt dieses Risiko!

Sollte der Vercharterer seine Prämie nicht rechtzeitig bezahlt haben (was durchaus vorkommt), haben Sie als Skipper überhaupt keine Deckung.

Unsere Skipperhaftpflicht deckt dieses Risiko!

Für Sachschäden, die Sie am Schiff selbst verursachen (auch Totalschaden!) haften Sie persönlich uneingeschränkt, wenn Ihr Handeln als „grobe Fahrlässigkeit“ beurteilt wird. „Ich handle nicht „grob fahrlässig“, denken Sie vielleicht! Aber was „grobe Fahrlässigkeit“ ist, ist ein dehnbarer Begriff und wird möglicherweise von einem griechischen, türkischen, kroatischen Gericht oder wo immer sich der Unfall ereignen mag, entschieden.

Das ist Ihr Risiko!

Unsere Skipperhaftpflicht deckt dieses Risiko!

Ihre Privathaftpflichtversicherung zahlt für all diese Risiken nicht! Sie sollten dieses gesamte Haftungsrisiko nicht unbedacht auf sich nehmen. Dieses Problem ist (bei Prämienaufteilung auf 4 Personen) fast zum Preis eines Straftickets für einmal Falschparken mit unserer Skipper-Haftpflicht zu lösen.

Mehr Informationen: www.YACHT-POOL.com/charter

siehe: Skipper-Haftpflichtversicherung

Rechtsfälle: Thema Skipper-Haftpflichtversicherung



Warum eine Skipper-Unfallversicherung ?

Die Skipper-Unfallversicherung ist - nach der Haftpflichtversicherung - die zweit-wichtigste Charterversicherung und wird in ihrer Wichtigkeit häufig unterschätzt.

„Ich habe ja eine Unfallversicherung“ denkt so mancher. Diese ist aber für diesen Zweck in der Regel ungeeignet. Deshalb haben wir die Skipper-Unfallversicherung aus folgendem Grund entwickelt:

Verschiedene Unfallversicherer schließen Unfälle aus „gefahrensgeneigten“ Sportarten aus (Tendenz steigend).

Sämtliche Unfallversicherungen decken Bergelkosten (Abbergung von Personen vom Schiff) mit nur wenigen Tausend Euro. Für den Fall, daß nicht tatsächlich ein Personenunfall stattgefunden hat, erhalten Sie bei herkömmlichen Unfallversicherungen gar nichts.

Als Skipper können Sie nicht sicher sein, daß alle Crewmitglieder tatsächlich eine Unfallversicherung haben.

Im Falle eines Unfalles kann es zu einem Rechtsstreit zwischen Ihnen und dem geschädigten Crewmitglied kommen, in dem dann festgestellt wird, ob Sie als Skipper ein Verschulden (und damit eine Haftung) trifft oder nicht.

„Machen meine Crewmitglieder nicht, sind lauter alte Freunde von mir“, mögen Sie denken. Realität ist, daß ggf. die Unfallversicherung, Krankenversicherung, Ehefrau und Kinder oder wer auch sonst für die Kosten aus dem Unfall zu bezahlen hat, auf den Skipper Regreß nehmen kann, wenn ihm Schuldhaftigkeit nachgewiesen werden kann.

Bleibt noch ein Problem. Bezüglich der Klärung der Frage, ob der Skipper eine Schuld trifft und die Haftpflicht zahlen muss oder kein Verschulden vorliegt und die Unfall zahlen muss. Darüber kann es zum Streit zwischen den Versicherer kommen –nicht so bei YACHT-POOL, weil für beide Versicherungen der gleiche Versicherer zuständig ist.

Was aber ebenso wichtig ist! Die Skipper-Unfallversicherung übernimmt (je nach Ihrer Wahl) bis zu € 52 000,- an Bergelkosten. Und zwar auch dann, wenn gar kein Unfall passiert ist, wenn Sie aber in Seenot geraten sind und Hilfe herbeirufen müssen. Für Bergehubschrauber werden in den Mittelmeerländern ca. **€ 15 000,- pro Stunde** verlangt!

Die Skipper-Unfallversicherung kann alternativ für den Skipper und alle Crewmitglieder oder nur für den Skipper allein abgeschlossen werden. Je nach Ihrer Wahl wird die Versicherungssumme im Schadenfall auf alle Crewmitglieder aufgeteilt oder steht ausschließlich dem Skipper zu.

Wird der Versicherungsschutz für „Skipper & Crew“ gewählt, sind alle Crewmitglieder, die mit dem Skipper an Bord sind, automatisch mitversichert (eine namentliche Nennung der Crewmitglieder ist nicht notwendig).

Mehr Informationen: www.YACHT-POOL.com/charter

siehe:

Skipper-Unfallversicherung

Rechtsfälle: Thema Skipper-Unfallversicherung



Warum eine Kautionsversicherung ?

Jeder erfahrene Skipper weiß, wie schnell die Harmonie der Crew empfindlich gestört ist, wenn von ihm oder einem Crewmitglied ein Schaden verursacht wurde und alle zur Kasse gebeten werden. So einig sich die Crew am Antritt der Charter auch war, so uneinig kann sie bei der handfesten Frage sein, warum alle für den Schaden zahlen sollen, den nur einer verursacht hat. – Das ist meist der Skipper selbst - aus seiner Verantwortung als Schiffsführer.

Deshalb haben wir die YACHT-POOL-Kautionsversicherung ins Leben gerufen. Sie gilt nicht nur für eine bestimmte Charter, sondern uneingeschränkt für ein ganzes Jahr – weltweit. Sie können damit chartern, wo Sie wollen, sooft Sie wollen, welches Schiff Sie wollen und solange Sie wollen.

*Mehr Informationen: www.YACHT-POOL.com/charter
siehe: Charter-Kautionsversicherung*

Warum eine Folgeschaden-Versicherung ?

Weil es passieren kann, dass Sie oder Ihre Crew an der gecharterten Yacht einen Schaden verursachen und deshalb die Yacht für die Folgecharter ganz oder teilweise ausfällt. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen oder der Vereinbarung im Chartervertrag können Sie verpflichtet sein, den Schaden zu ersetzen.

Die Folgeschadenversicherung zahlt (gemäß YACHT-POOL Folgeschadenbedingungen) die berechtigten Schadenforderungen des Yachteigners ab dem vierten Ausfalltag bis zu € 13.000,-.

Auch diese Versicherung gilt nicht nur für eine bestimmte Charter, sondern gilt uneingeschränkt für ein ganzes Jahr - weltweit!

Sie können chartern, wo Sie wollen, sooft Sie wollen, welches Schiff Sie wollen (begrenzt mit der von Ihnen gewählten Länge) und solange Sie wollen.

*Mehr Informationen: www.YACHT-POOL.com/charter
siehe: Charter-Folgeschadenversicherung*



Warum eine Skipper-Rechtsschutzversicherung ?

Weil Sie nicht sicher sein können, nicht um Ihr gutes Recht streiten zu müssen. Dies kann auch jedem Crewmitglied passieren. Es kann aber auch die Crew insgesamt verklagt werden. Daher sind mit dem Skipper-Rechtsschutz nicht nur der Skipper, sondern alle, die mit ihm unterwegs sind, versichert.

Die Sache kann Brisanz bekommen, wenn z.B. wegen vermuteter oder tatsächlicher strafrechtlicher Tatbestände gegen den Skipper oder ein Crewmitglied von den lokalen Behörden vorgegangen wird. Dies kann sehr leicht in Zusammenhang mit einem Unfall passieren. Dabei kann sehr schnell das Schiff an die Kette gelegt werden. Dies kann wiederum Konsequenzen in bezug auf den Charterausfall haben. Als Skipper können Sie nicht sicher sein, dass jeder Ihrer Crewmitglieder eine Rechtsschutzversicherung hat, und wenn er eine hat, diese auch im Ausland greift. In Übersee (Karibik) greift z.B. so gut wie keine deutsche Rechtsschutzversicherung. Die Anwaltskosten sind im Ausland im voraus zu hinterlegen und auch dann zu bezahlen, wenn Sie im Recht sind. Die Skipper-Rechtsschutzversicherung gilt natürlich weltweit. Die Prämie ist, aufgeteilt auf die Crewmitglieder, vernachlässigbar gering.

*Mehr Informationen: www.YACHT-POOL.com/charter
siehe: [Skipper-Rechtsschutzversicherung](#)*

Warum eine Beschlagnahmerversicherung ?

Im Falle eines vermuteten oder tatsächlichen strafrechtlich relevanten Tatbestandes (z.B. im Zusammenhang mit einem Unfall) kann die örtliche Behörde das Schiff an die Kette legen. Dies kann in Bezug auf die Weitervercharterung Konsequenzen haben. Durch die Beschlagnahmerversicherung tritt der Versicherer mit einer Kautionsleistung bis zu € 52 000,- in Vorleistung. Damit soll verhindert werden, dass das Schiff blockiert wird und sich daraus weitere negative Folgen für den Charterer ergeben.

*Mehr Informationen: www.YACHT-POOL.com/charter
siehe: [Skipper-Beschlagnahmerversicherung](#)*

Pioniergeist

YACHT-POOL Eine Versicherungsfirma mit Blick für Markt- und Deckungslücken.

Er könnte sich natürlich auch zu Ruhe setzen und sich seinem Hobby hingeben: Dr. Friedrich Schöch, Gründer und Chef der Versicherungsgesellschaft Yacht-Pool mit Sitz in Ottobrunn bei Mün-



Um keine Idee verlegen: Yacht-Pool-Chef Dr. Friedrich Schöch.

chen. Doch wer geglaubt hat, der passionierte Skipper ruht sich nun auf dem Erreichten aus, der irrt. Während sich seine beiden Brüder (Schöch Yachtbau, Mattsee/Österreich) mit dem Bau von Segelyachten einen Namen machten, avancierte er zu einem der führenden Versicherungsmakler in Deutschland. Getreu dem Firmenlogo auch international: Yacht-Pool verfügt heute über Niederlassungen in acht europäischen Ländern (siehe obige Karte). Dieses Jahr eröffnete Schöch gleich drei neue Filialen. Motiv für die Expansion: Alte und künftige Kunden können im Schadenfall vor Ort besser betreut werden. Und - neue Projekte reizen den Österreicher auch nach fast 30 Yacht-Pool-Jahren noch. Zu den Anfängen: Während seines Studiums arbeitete Friedrich Schöch in der Werft seiner Brüder mit. Nicht als Boots-

bauer, sondern entsprechend seinem Fach als „betriebswirtschaftliche Abteilung“. Das „Prädikatsexamen“ in der Tasche, wollte er nun etwas „Gescheites“ machen. „Das unkonventionell Neue zog mich immer besonders an“, erinnert sich Schöch. So heuerte er 1973 bei der ersten deutschen Leasinggesellschaft (Immobilien) an, eine Branche, die damals kaum geboren war. Nach einigen Jahren wechselte er das Unternehmen und wurde Chef der VR Leasing-Gesellschaft der Volks- und Raiffeisenbanken. Damals eine kleine Firma mit einer Hand voll Leuten. 1994 zählte VR Leasing nach mehreren Zukäufen mehr als 700 Beschäftigte. Nach erfolgsgeliebter Pionierarbeit wollte es Schöch nun „etwas ruhiger haben“ und zog sich auf sein Hobby zurück: „Yachting“. Die Verbindung zur „Bootsgesellschaft“ hatte er ohnehin über all die Jahre gehalten. Nicht nur über seine Brüder, sondern auch über den Yacht-Pool, den er um 1976 gegründet und parallel zu seinem Hauptberuf nach und nach aufgebaut hatte. Pioniergeist auch hier: Nachdem Schöch mitbekommen hatte, zu welchen unannehmbaren Bedingungen die Kunden der Schöch-Werft versichert waren, schrieb er seine ersten eigenen Bedingungen. „So, wie sie meiner Meinung nach der Bootseigner erwarten darf.“ Es waren die sogenannten Sunbeam-Bedingungen, die in mehr oder weniger geänderter Form auch von anderen Versicherungsanbie-



Expansion: Yacht-Pool besitzt nun neun Niederlassungen in Europa.

tern übernommen wurden: Yacht-Pool gehörte zu den ersten Maklern, die in der Kaskoversicherung die „Allgefahrendeckung“ einführten.



Erfinder der Skipperhaftpflicht

Nach seinem Abschied vom Leasing entfaltete Dr. Friedrich Schöch seine Kreativität voll auf dem Versicherungsmarkt. Nicht nur auf dem Gebiet der Yacht-Versicherung entdeckte er „so viele Lücken, die es zu schließen galt“, sondern auch in der Sparte Charter: „Ich bin der Erfinder der Skipperhaftpflicht.“ Mit einer solchen Versicherung reagierte Schöch in der Tat als Erster auf erhebliche versteckte Risiken, denen der Skipper eines Charterbootes und möglicherweise die gesamte Crew ausgesetzt sind. So wissen sie in der Regel weder, ob für das gemietete Boot Versicherungsschutz besteht (hat der Vercharterer seine Prämie rechtzeitig bezahlt?), noch ob die Deckungssumme ausreicht. Fakt ist aber: Der Skipper haftet als Schiffsführer für Perso-

nen- und/oder Sachschäden, die er anderen schuldhaft zufügt, uneingeschränkt und persönlich - also mit seinem gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen. Negative Erfahrungen von Charterern lieferten Schöch fortan Ideen für neue Produkte: Heute bietet Yacht-Pool ein Paket von sieben Charterversicherungen an: Skipperhaftpflicht-, Unfall-, Rechtsschutz-, Beschlagnahme-, Kautions-, Folgeschaden- und Rücktrittversicherung. Und ist damit unangefochten Marktführer in Europa.

(Text: Gernot Apfelstedt)

Boote 10/04

Info:

Yacht-Pool
Schützenstraße 9
85521 Ottobrunn
Telefon 089-6093777
Fax 089-6095973
www.yacht-pool.com



Antrag ausfüllen und einfach in einen Briefumschlag stecken oder per Fax an:

Fax: 089 - 609 59 73, Tel. 089 - 609 37 77 oder 089 - 609 37 78

Alle Informationen finden Sie auch unter www.yacht-pool.com

YACHT-POOL Versicherungs-Service

Schützenstr. 9

85521 Ottobrunn

VERSICHERUNGSNEHMER:

(muss der Skipper sein) Wenn Sie für Ihre Skippertätigkeit Entgelt erhalten, bitten wir um Rücksprache.

Name: _____

Vorname: _____

Tel. Büro: _____

Straße: _____

Tel. Priv: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Handy: _____

Beruf: _____

Fax: _____

Geburtsjahr: _____

Email: _____

Hiermit beantrage ich den Abschluß folgender Versicherungen und Wetterprognose:

Bitte gewünschten Deckungsschutz/Prämie ankreuzen!

Versichert ist nicht nur das Haftungsrisiko des Skippers, sondern auch das Haftungsrisiko eines jeden Crewmitgliedes.

SKIPPER-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

gemäß AHB 1989 und den Besonderen YACHT-POOL-Bedingungen.

Deckungshöhe für

1,03 Mio. pauschal Personen/Sachschäden

1,54 Mio. pauschal Personen/Sachschäden

2,56 Mio. pauschal Personen/Sachschäden

Der Deckungsschutz für Motoryachten schließt auch den Deckungsschutz von Segelyachten ein.

*Motorboote mit einer Höchstgeschwindigkeit von max. 10 km/h werden zu Prämien wie für Segelyachten versichert.

Prämie:

*Segelyacht

€ 77,-

€ 92,-

€ 118,-

Prämie:

Motoryacht

€ 128,-

€ 143,-

€ 169,-

SKIPPER-UNFALLVERSICHERUNG

gemäß AUB 1988 und den Besonderen YACHT-POOL-Bedingungen.

Für Skipper und Crew

Invalidität

€103 000,-

€230 000,-

€384 000,-

€512 000,-

€767 000,-

Bergekosten

€ 6 700,-

€15 400,-

€25 600,-

€34 300,-

€52 000,-

Prämie:

€ 34,-

€ 77,-

€ 120,-

€ 171,-

€ 255,-

Die Skipper-Unfallversicherung ist auf Anfrage auch nur für den Skipper möglich.

SKIPPER-RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

gemäß ARB 1994 und den Besonderen YACHT-POOL-Bedingungen.

Alle Crewmitglieder sind in den Versicherungsschutz eingeschlossen, Geltungsbereich **weltweit**.

Versicherungssumme je Schadensereignis: €154 000,-

Skipper-Rechtsschutzversicherung für Skipper & Crew

Prämie €22,-

SKIPPER-BESCHLAGNAHMEVERSICHERUNG

gemäß den Besonderen YACHT-POOL-Bedingungen.

Der Abschluß ist nur in Verbindung mit dem Abschluß der Skipper-Rechtsschutzversicherung möglich.

Versicherungssumme für Kautions €52 000,-

Prämie €13,-

CHARTER-KAUTIONSVERSICHERUNG

Gemäß den YACHT-POOL-Bedingungen für die Charter-Kautionsversicherung.

Der Versicherungsschutz gilt für den Skipper und die Crew in Höhe des eingetretenen Kaskoschadens, max. bis zur nachfolgend angekreuzten Höhe. Die Selbstbeteiligung beträgt 5% der Kautions- oder des niedrigeren Schadens, mindestens jedoch €50,- pro Schadenereignis. Die angekreuzte Kautionssumme darf nicht niedriger sein als die im Chartervertrag vereinbarte.

Kautionssumme bis € 511,- 1025,- 1550,- 2050,- 2600,- 3050,- _____
Prämie € 51,- 101,- 129,- 164,- 204,- 245,- _____

Wenn Sie eine höhere Kautionssumme als €3050,- versichern wollen, so tragen Sie bitte die Summe in der leeren, rechten Spalte ein und faxen uns das Formular zu. Sie erhalten umgehend unser Prämiangebot. Das Regattarisiko ist für die Charter-Kautionsversicherung ausgeschlossen, kann aber auf Anfrage eingeschlossen werden.

CHARTER-FOLGESCHADENVERSICHERUNG

Gemäß den YACHT-POOL-Bedingungen für die Charter-Folgeschadenversicherung.

Der Versicherungsschutz gilt für den Skipper und die Crew für Yachten bis zur nachfolgend angekreuzten

Länge bis 33' bis 36' bis 43' bis 52' bis 63'
Prämie Segelyacht €71,- €81,- €97,- €127,- €158,-
Prämie Motoryacht €92,- €101,- €125,- €199,- €245,-

Der Deckungsschutz für Motoryachten schließt auch den Deckungsschutz für Segelyachten ein.

Das Regattarisiko ist für die Charter-Folgeschadenversicherung ausgeschlossen, kann aber auf Anfrage eingeschlossen werden.

CHARTER-RÜCKTRITTVERSICHERUNG

gemäß den Besonderen YACHT-POOL-Bedingungen für die Charter-Rücktrittskostenversicherung.

Der Skipper und alle Crewmitglieder sind in den Versicherungsschutz eingeschlossen. Abweichend von dem u.a. Beginn der übrigen Versicherungen, beginnt die Charter-Rücktrittversicherung mit **Zugang des Antrages**. Als Versicherungssumme sind die Gesamtkosten (Chartergebühr + Flugkosten etc.) anzugeben.

Törnbeginn: _____ Törnende: _____

Versicherungssumme € _____ Prämie 3,3% = € _____

Unabhängig von der Versicherungssumme beträgt die Prämie mindestens € 40,-. Die Prämien für Versicherungssummen **über** €10000,- erhalten Sie auf Anfrage.

SMS-WETTER-PROGNOSE

gemäß den Besonderen YACHT-POOL-Bedingungen für die SMS-Wetter-Prognose.

Die Wetterprognose erhalten Sie 2x täglich. Bitte tragen Sie den **gewünschten Zeitraum**, die entsprechende **Fahrtgebietsnummer** und **-kürzel** ein (siehe **Prospekt** oder www.yacht-pool.de).

E-Mail Adresse und **Handynummer** bitte auf der Antragsvorderseite eintragen, sonst ist die Datenübermittlung nicht möglich.

FahrtgebietNr.: _____ Kürzel: _____ Zeitraum: _____

Prämie: €1,29 x _____ Tage = € _____ Beispiel: €1,29 x 10 Tage = € 12,90

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige Sie hiermit zum Lastschriftzug der Prämien. Diese Ermächtigung ist zur Verwaltungskosten-Ersparnis zwingend notwendig. Wir bitten um Verständnis.

Bank: _____ BLZ: _____ Konto: _____

Kontoinhaber (wenn vom Versicherungsnehmer abweichend): _____

Zu den aufgeführten Prämien kommt eine Versicherungssteuer von **16%**. Für die SMS-Wetterprognose kommt **keine** Versicherungssteuer hinzu. Das Versicherungsjahr läuft 12 Monate nach Versicherungsbeginn. Die Versicherungen **verlängern sich automatisch**, wenn Sie nicht 1 Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres gekündigt werden. Ausgenommen davon ist die Charter-Rücktrittversicherung und die Wetterprognose: Sie enden mit Ende des Törns bzw. Ihrem gewünschten Zeitraum.

Versicherungsbeginn: _____, mittags 12h

Versicherungsbeginn ist Beginn des Törns, ausgenommen Charter-Rücktrittversicherung.

Name in **DRUCKSCHRIFT**

Ort

Datum

Unterschrift